

Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)

Montag, 24. Mai 2021

Mitwirkungsverfahren

Der Entwurf des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) der neuen Gemeinde Zurzach liegt vor. Parallel zur vorläufigen Beurteilung durch die Abteilung Verkehr des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau findet auch die öffentliche Mitwirkung für die Bevölkerung gemäss § 3 Abs. 1 BauV statt. Dabei werden auch der Regionalplanungsverband Zurzibiet Regio und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme eingeladen. Der KGV der Gemeinde Zurzach besteht aus dem vorliegenden Schlussbericht inkl. den verschiedenen Teilplänen zu Radverkehr, Fussverkehr, Motorisierten Individualverkehr und Öffentlichem Verkehr.

Die Unterlagen stehen vom 31. Mai 2021 bis 1. Juli 2021 auf der Website www.rheintalplus.ch bereit und können dort heruntergeladen werden. Zudem sind ausgedruckte Berichtsexemplare im Gemeindebüro/Fleckenbüro in Bad Zurzach (Hauptstrasse 48, ehemaliges NAB-Gebäude) und auf der Gemeindeverwaltung in Rietheim (Feldstrasse 4) während der ordentlichen Bürozeiten aufgelegt. Innert der Auflagefrist können von allen interessierten Personen Bemerkungen und Vorschläge zum KGV eingereicht werden.

Eingaben sind mittels Formular bis 1. Juli 2021 an christian.trottmann@rekingen.ch zu senden oder an folgende Adresse zu richten:

Umsetzungskommission Gemeinde Zurzach
Arbeitsgruppe Verkehr
Herr Christian Trottmann
Hauptstrasse 50
5330 Bad Zurzach.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Mitwirkungsverfahren nicht um das Auflageverfahren mit Einwendungsmöglichkeit nach § 24 BauG handelt.